

## **Formblatt Teilnahmeantrag Bieter**

<p><b><u>Vergabeverfahren „Railport“ Hafen Emmelsum</u></b></p> <p>Vergabe einer Konzession zur Errichtung und zum Betrieb eines „Railports“ inkl. zugehöriger Umschlagflächen im Hafen Emmelsum</p>	
<p><b>Konzessionsgeber</b></p> <p>DeltaPort GmbH &amp; Co. KG Moltkestr. 8, 46483 Wesel</p>	<p><b>Aktenzeichen</b></p> <p>50-25 Vg. „Railport“ HE</p>

### **1. Ausfüllhinweise**

- Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Aussagen an und füllen Sie die Felder mit den notwendigen Angaben aus.
- Sollte der Platz in den Feldern nicht ausreichen oder müssen diesem Formular Unterlagen beigelegt werden, geben Sie bitte die Nummer der entsprechend beigelegten Anlage an.
- Bitte reichen Sie das Formular zusammenhängend mit ggf. beigelegten Anlagen zur Angebotsabgabe in dem o. g. Verfahren bei DeltaPort ein. Soweit Sie Anlagen beigelegen, nummerieren Sie diese bitte durch und kennzeichnen Sie diese entsprechend.
- Bei allen fremdsprachigen Bescheinigungen oder Anlagen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beigelegen.
- Bietergemeinschaften haben zur Abgabe eines Teilnahmeantrags das **Formblatt Teilnahmeantrag Bietergemeinschaft** und das **Formblatt Mitglieder Bietergemeinschaft** zu verwenden.
- Dieses PDF-Formular ist elektronisch ausfüllbar, wenn es mit einem PDF-Viewer (z. B. Nuance/Kofax oder Adobe Acrobat) geöffnet wird. Ein Ausfüllen im Internet-Browser ist z.T. nicht möglich.

## 2. Angaben zum Bieter

- 2.1 Das nachstehend aufgeführte Unternehmen bewirbt sich in dem oben genannten Verhandlungsverfahren um die Teilnahme.

<b>Name/Firma:</b>
<b>Vertreten durch:</b>
<b>Postanschrift:</b>
<b>E-Mail:</b>
<b>Telefon:</b>
<b>Ansprechpartner:</b>

## 3. Eigenerklärung des Bieters

- 3.1 Dem Bieter ist bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Wettbewerb als Bieter ausgeschlossen werden kann, wenn einer der in den §§ 123, 124 GWB bzw. Art. 38 Abs. 4, Abs. 5, Abs. 7 und Abs. 8 der Richtlinie 2014/23/EU aufgezählten Gründe vorliegt.

- 3.2 Der Bieter erklärt für sich selbst in eigener Verantwortung rechtsverbindlich,

- dass keine der in den §§ 123 und 124 GWB / Art. 38 Abs. 4, Abs. 5, Abs. 7 und Abs. 8 der Richtlinie 2014/23/EU genannten Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.

**oder**

- dass folgende Verfehlungen vorliegen:

- 3.3 Soweit bereits Maßnahmen zur Selbstreinigung gem. § 125 GWB / Art. 38 Abs. 9 der Richtlinie 2014/23/EU ergriffen worden sind, hat der Bieter diese gesondert darzustellen und diesem **Formblatt Teilnahmeantrag Bieter** als Anlage beizufügen.

- 3.4 Der Bieter erklärt, dass weder sein Unternehmen, noch Mehrheitsanteilseigner oder Gesellschafter, noch eine Mutter- oder Tochtergesellschaft des Unternehmens auf einer der in den Anlagen zu den Verordnungen (EG) 881/2002, 2580/2001, 753/2011 und 2016/1686 (jeweils in der von dem Rat aktualisierten und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Fassung) befindlichen Terrorlisten aufgeführt ist.
- 3.5 Der Bieter erklärt, dass ihm das sich aus den Verordnungen (EG) 881/2002, 2580/2001, 753/2011 und 2016/1686 (jeweils in der von dem Rat aktualisierten und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Fassung) ergebende Verbot der Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln an der Terrorbereitschaft verdächtige Personen oder Organisationen (Bereitstellungsverbot) bekannt ist. Ihm ist bekannt, dass dieses u. a. zur Folge hat, dass kein Arbeitsentgelt an einen Arbeitnehmer gezahlt werden darf, welcher auf einer der im Zusammenhang mit den vorgenannten Verordnungen bzw. dem Standpunkt des Rates stehenden Terrorlisten geführt wird. Der Bieter erklärt, sicherzustellen, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden.
- 3.6 Der Bieter erklärt, dass Art. 5k der „Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren“ (in der von dem Rat aktualisierten und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Fassung) einer Beauftragung des Bieters nicht entgegensteht. Der Bieter erklärt weiterhin, nicht zu den in Anhang I der Verordnung (EU) 269/2014 des Rates (in der von dem Rat aktualisierten und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Fassung) über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, aufgeführten Personen zu gehören oder mit diesen in Verbindung zu stehen.
- 3.7 Der Bieter erklärt rechtsverbindlich, die vorstehenden Erklärungen auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung von DeltaPort zur Unterbeauftragung vorzulegen.

**4. Darstellung der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Bindungen und Beteiligungsverhältnisse des Bieters**

Nachfolgend hat der Bieter die bestehenden gesellschaftsrechtlichen Bindungen und Beteiligungsverhältnisse unter Angabe des wirtschaftlich Berechtigten gem. § 3 GwG darzustellen. Alternativ oder zusätzlich kann der Bieter ein Konzern-Organigramm beifügen.

**5. Finanzielle Leistungsfähigkeit (keine Mindestvorgabe)**

5.1 Angaben des Bieters zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.

Jahr	Gesamtumsatz
2023	EUR
2024	EUR
2025	EUR

5.2 Angaben des Bieters zum Umsatz für die Erbringung vergleichbarer Dienstleistungen (im Zusammenhang mit der beabsichtigten Ansiedlung) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.

Jahr	Vergleichbarer Umsatz
2023	EUR
2024	EUR
2025	EUR

5.3 DeltaPort behält sich die Anforderung von Nachweisen vor.

**6. Referenzprojekte (Technische Leistungsfähigkeit)**

6.1 Seine technische Leistungsfähigkeit hat der Bieter nachzuweisen durch Einreichung von **mind. drei vergleichbaren Referenzprojekten** aus den letzten zehn Jahren für den Betrieb eines mindestens bimodalen Bahnumschlagterminals als Bestandteil eines Intermodal-Netzwerkes.

6.2 Das jeweilige Bahnumschlagterminal darf ausschließlich zum Umschlag von Ladeeinheiten des kombinierten Verkehrs und muss mindestens für eine Laufzeit von fünf Jahren betrieben worden sein. Das jeweilige Projekt ist möglichst detailliert zu beschreiben. Auf Anforderung sind die generierten bzw. getätigten Umschläge darzulegen. Der guten Ordnung halber wird klargestellt, dass auch trimodale Hafenumschlagterminals als Referenz genannt werden dürfen.

6.3 Die Referenzen werden beigefügt in

**Anlage \_\_\_\_\_.**

**7. Betriebskonzept**

Zum Nachweis der Einhaltung der in Ziff. 5 des Informationsmemorandum genannten Mindestanforderungen hat der Bieter ein Betriebskonzept einzureichen (max. 2 DIN A 4-Seiten).

In diesem sind insbesondere die zu erwartenden Umschlagzahlen (straßen-, wasser- und bahnsseitig) nachvollziehbar darzustellen.

Das Betriebskonzept wird beigefügt als

**Anlage** \_\_\_\_\_.

**8. Weitere Angaben bzgl. der Ansiedlung**

Beabsichtigter Baubeginn		
Beabsichtigte Inbetriebnahme		
Anzahl der Arbeitsplätze, die geschaffen werden sollen		
Beabsichtigtes Investitionsvolumen Infrastruktur	EUR	
Beabsichtigtes Investitionsvolumen Suprastruktur	EUR	
Angabe, ob die Eintragung von dinglichen Sicherheiten wie z. B. Grundschulden erforderlich wäre.	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Angabe, ob geplante Ansiedlung gem. BImSchG genehmigungsbedürftig wäre. (Wenn ja, in Anlage zu erläutern).	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Angabe, ob besondere sicherheitstechnische Anforderungen beim Betrieb gestellt würden. (Wenn ja, in Anlage zu erläutern).	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Weitere Erläuterungen in:	Anlage Nr. _____	

**9. Drittunternehmen – eignungsbezogene Angaben und Nachweise**

9.1 Der Bieter erklärt rechtsverbindlich zu den in diesem Teilnahmewettbewerb eingereichten Angaben und Nachweisen zu seiner finanziellen und/oder wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wie folgt:

- Mit den in dem Teilnahmewettbewerb eingereichten Angaben zur finanziellen und/oder wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird nicht auf Drittunternehmen (konzernverbundene Unternehmen gem. § 271 Abs. 2 HGB) zurückgegriffen.

**oder**

- Mit den in dem Teilnahmewettbewerb eingereichten Angaben zur finanziellen und/oder wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird auf Drittunternehmen (konzernverbundene Unternehmen gem. § 271 Abs. 2 HGB) zurückgegriffen (Eignungsleihe).

9.2 Dem Bieter ist bekannt, dass ein Rückgriff im Zusammenhang mit der technischen Leistungsfähigkeit nicht zulässig ist, vgl. Ziff. 9 des Informationsmemorandums.

- 9.3 Soweit zum Eignungsnachweis auf Drittunternehmen zurückgegriffen wird, wird der Bieter
- mit dem Teilnahmeantrag eine Aufstellung dieser Drittunternehmer einreichen und die Drittunternehmen nennen (einzutragen in nachfolgende Tabelle).
  - von jedem benannten Drittunternehmen spätestens bis zur Angebotsabgabe eine unterzeichnete Verpflichtungserklärung einreichen.
  - auf Anforderung von DeltaPort für jedes benannte konzernverbundene Unternehmen nach § 271 Abs. 2 HGB ein Konzern-Organigramm einreichen.

Eignung im Bereich	Name des Drittunternehmens

## **10. Vertraulichkeitserklärung**

- 10.1 Der Bieter erklärt, alle von DeltaPort zur Verfügung gestellten Vertrags- und Vergabeunterlagen und alle Informationen, die der Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens erhält, vertraulich zu behandeln. Der Bieter wird eine Weitergabe an Dritte – mit Ausnahme der von dem Bieter eingeschalteten Berater – nicht vornehmen und unternehmensintern verhindern.
- 10.2 Der Bieter erklärt, die von ihm eingeschalteten Berater ebenfalls zur Beachtung des Vertraulichkeitsgebots verpflichtet zu haben, bzw. zu verpflichten.
- 10.3 Der Bieter erklärt, dass er im Falle der Absicht, sich an dem Verfahren nicht weiter zu beteiligen, dies DeltaPort unverzüglich mitteilen und die erhaltenen Unterlagen vernichten oder an DeltaPort zurückgeben wird. Die Vernichtung der Unterlagen wird der Bieter auf Verlangen bestätigen.
- 10.4 Der Bieter garantiert, dass er seine Bewerbung oder Angebote nicht mit Wettbewerbern erörtern oder in anderer Weise gegen das Vertraulichkeitsgebot verstoßen wird. Der Bieter ist darüber aufgeklärt, dass Verstöße als wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweise gewertet werden können und zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen können.
- 10.5 Dem Bieter ist bekannt, dass er selbstverständlich auch die sonstigen gesetzlichen wettbewerbsrechtlichen Vorgaben zu beachten hat.
- 10.6 Dem Bieter ist bekannt, dass der (dann) Auftragnehmer verpflichtet ist, eine Vertragsstrafe in von DeltaPort festzulegender angemessener (und gerichtlich überprüfbarer) Höhe an DeltaPort zu zahlen, soweit aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen wurde, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung i.S.d. § 298 StGB darstellt. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt hiervon unberührt. Die vorgenannte Vertragsstrafe wird hierauf jedoch angerechnet.
- 10.7 Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm im Zuge des Vergabeverfahrens übermittelten Unterlagen und Daten (inkl. etwaiger personenbezogener Daten) von DeltaPort zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens und im Anschluss an dieses zum Zwecke der Auftragsausführung bzw. Erfüllung der DeltaPort obliegenden Dokumentationspflichten gespeichert werden. Der Bieter garantiert, dass er nur solche Daten an DeltaPort übersenden wird, zu deren Übermittlung er datenschutzrechtlich berechtigt ist.